

Protokoll Nr. 35

der 35. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 18. September 2012, 18.00 Uhr
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Bruno Vogt

Gäste Markus Leuch, Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt
sowie Johann Bürzle und Dominik Frommelt (Traktandum 3)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 34

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 34

35/1 **Baugesuch**

35/2 **Reglement für die Kommissionen der Gemeinde Balzers**

35/3 **Reservoir Balzers 3 – Genehmigung Vorprojekt und Kreditgenehmigung**

35/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**

35/5 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Wettbewerb – Kreditgenehmigung**

35/6 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Erstellung Parkplätze – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

35/7 **Fuss- und Radweg Stadelbach – Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergaben**

35/8 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Sportgesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 34

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 34

Beschluss (einstimmig): genehmigt

35/1 Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

35/2 Reglement für die Kommissionen der Gemeinde Balzers

Das vorliegende Reglement für die Kommissionen der Gemeinde Balzers regelt die Kommissionsarbeit innerhalb der Gemeinde Balzers. Die Erläuterungen dienen den Ressortverantwortlichen, den Vorsitzenden sowie den Kommissionsmitgliedern bei der Planung, Durchführung und Überwachung ihrer Tätigkeiten. Dem Reglement zugrunde liegen soll das Hauptziel der Kommissionsarbeit, wonach die Kommissionen den Gemeinderat in Sachfragen unterstützen und beraten sollen. Daneben sollen sie die Entscheide des Gemeinderats vorbereiten.

Das Reglement betrifft alle Kommissionen, welche gemäss den gesetzlichen Grundlagen bestellt werden, wie auch für alle Kommissionen und Arbeitsgruppen, die der Gemeinderat im eigenen Wirkungskreis einsetzt.

Neben allfällig gesetzlich vorgeschriebenen Zwecken ist es Aufgabe der Kommissionen, eine möglichst breite Meinungsfindung in Sachfragen zu erreichen, zu allen vom Gemeinderat an sie delegierten Aufgaben eine möglichst optimale Entscheidungsvorbereitung für den Gemeinderat sicherzustellen, die fachliche Beratung des Gemeinderats zu übernehmen und damit den Gemeinderat zu entlasten.

Der Gemeinderat wird ersucht, das Reglement für die Kommissionen der Gemeinde Balzers zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Reglement für die Kommissionen der Gemeinde Balzers unter Berücksichtigung der redaktionellen Korrekturen und Klarstellungen. Das neue Reglement tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft und ersetzt die Geschäftsordnung für Kommissionen der Gemeinde Balzers vom 18. Dezember 1980.

35/3 Reservoir Balzers 3 – Genehmigung Vorprojekt und Kreditgenehmigung

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst die Herren Markus Leuch (Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt) sowie Johann Bürzle und Dominik Frommelt.

Der Gemeinderat hat am 24. April 2012 die Machbarkeitsstudie über den Bau des Reservoirs Balzers 3 zur Kenntnis genommen und das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, beauftragt das Vorprojekt auszuarbeiten.

Funktion und Zweck

Das Reservoir Balzers 3 wird für die Bereitstellung von Trinkwasser (im Normal- und im Brandfall) sowie die Druckhaltung der Druckzone Balzers eingesetzt.

Die Wassereinspeisung erfolgt vorrangig aus den Balzner Köpfquellen. Der mittlere Jahresertrag dieser Quellen beträgt ca. 90'000 m³, was ca. 10 % des Jahresverbrauchs der Gemeinde Balzers entspricht. In zweiter Priorität wird überschüssiges Quellwasser aus der Gemeinde Triesen, hauptsächlich aus dem Gebiet Badtobel, eingespiesen. Die verbleibende Fehlmenge wird schliesslich aus den Grundwasserpumpwerken Rheinau und Heilos bezogen. Mit Ausnahme der Köpfquellen erfolgen alle übrigen Einspeisungen über die Netzleitungen der Gemeinde Balzers bzw. Triesen. In weniger häufigen Fällen ist auch die Abgabe von Trinkwasser an die Gemeinde Triesen erforderlich.

Die Koordination von Bezug und Abgabe von Trinkwasser sowie die Haltung der notwendigen Wasserstände in den Reservoirs erfolgt über eine Ausgleichs- und Sollwertsteuerung. Die notwendige Lösch- und Notreserve wird im Wasserspeicher permanent gehalten.

Druckzone, Höhenlage

Das gesamte Versorgungsgebiet der Gemeinde Balzers wird in einer Druckzone abgedeckt. Die untere Druckzonengrenze liegt bei ca. 470 m ü. M. (Rheinebene), die obere Druckzonengrenze bei ca. 530 m ü. M. Die Höhenlage des Reservoirs Balzers 3 wird aber nicht nur durch die notwendige Abdeckung der Druckzone bestimmt. Auch die hydraulischen Verhältnisse zwischen den einzelnen Reservoirs (Reservoir Mäls Oberackerle und Wilder Bongert, Triesen) müssen berücksichtigt werden. Die Abgabe von überschüssigem Quellwasser muss ohne Pumpen gewährleistet werden können. Der Ausgleich zwischen den Speichern soll ohne grosses Einwirken von Drosselorganen ermöglicht werden.

Die hydraulischen Netzberechnungen wie auch die praktischen Erfahrungen zeigen auf, dass die Höhendifferenz (6.90 m) zwischen dem Reservoir Balzers 2 und dem Reservoir Wilder Bongert bisher ausreichte, die erforderlichen Wassermengen überzuleiten.

Der Wasserspiegel für das projektierte Reservoir Balzers 3 soll deshalb auf ca. 564 m ü. M. festgelegt werden.

Reservoirvolumen

Reservoirs dienen dem Tagesausgleich zwischen Einspeisung und Verbrauch (Nutzinhalt oder Brauchreserve). Darüber hinaus wird eine Betriebsreserve, die sich aus Not- und Löschreserve zusammensetzt, bereitgestellt.

Die Praxis zeigt, dass ein Wasserbehälter in einem Versorgungsgebiet mittlerer Grösse in der Regel dann wirtschaftlich bemessen ist, wenn folgendes Kriterium erfüllt ist: Nutzinhalt: 0.5 mal den mittleren Tagesverbrauch (NVT). Dem Vorprojekt beiliegend sind Berechnungen mit verschiedenen Annahmen des Tagesbedarfes und der Reservoirbefüllung (Quellen, Bezug von Triesen, Grundwasserpumpwerk). Mit einem etwas grösseren Volumen kann die Speicherbewirtschaftung optimiert werden. Die Einspeisung über die Grundwasserpumpwerke kann in geeigneten Zeitfenstern (Niedertarif) erfolgen. Zudem kann auch das Havarierisiko (z. B. bei Pumpenausfall, Rohrleckagen usw.) reduziert werden. Die Kostendifferenz für das 20 % grössere Volumen (3'000 m³ anstelle 2'500 m³) beträgt ca. 10 % bzw. ca. CHF 300'000.00. In Absprache mit der Bauverwaltung und der Wasserversorgung wird das Nutzvolumen auf 1'900 m³ bzw. das Gesamtvolumen auf 3'000 m³ festgelegt.

Das Gesamtvolumen der Gemeindewasserversorgung wird wie folgt aufgeteilt:

	Projekt Reservoir Balzers 3	Bestehendes Reservoir Mäls Oberackerle	Total Balzers
Nutzinhalt	1'900 m ³	800 m ³	2'700 m ³
Notreserve	600 m ³	400 m ³	1'000 m ³
Löschreserve	500 m ³	300 m ³	800 m ³
Total	3'000 m³	1'500 m³	4'500 m³

Standort

Das Reservoir Balzers 3 soll am bestehenden Standort des Reservoirs Balzers 2 erstellt werden. Im Bereich des alten Standortes müssen einzelne Bäume gefällt werden. Im Weiteren wird ein beträchtlicher Anteil der Baugrube beim Freilegen des bestehenden Baukörpers bereits ausgehoben. Die Disposition der Neuanlage zeigt, dass der projektierte Baukörper am alten Standort optimal in das Gelände integriert werden kann. In Bezug auf das Versorgungsgebiet liegt der Standort ebenfalls sehr günstig.

Während der Bauphase steht das alte Reservoir nicht mehr zur Verfügung. Die Dauer von der Ausserbetriebnahme des alten Reservoirs bis zur Inbetriebnahme des neuen Reservoirs dürfte ca. 15 bis 18 Monate dauern. Das Speichervolumen im alten Reservoir ist für die Versorgung schon heute relativ unbedeutend. Die Brauchwasserversorgung wie auch die Löschwasserversorgung müssen während der Bauphase 100 %-ig gewährleistet werden. Der Gemeinderat von Triesen hat an seiner Sitzung vom 21. August 2012 dem Wasserbezug aus dem Reservoir Wilder Bongert (Triesen) während der Bauphase zugestimmt.

Transportleitung

Das Versorgungsnetz Balzers ist heute über zwei Zubringerleitungen mit dem Reservoir Balzers 2 verbunden:

DN 250 mm Reservoir 2 bis Ramschwagweg
 DN 135 mm Reservoir 2 bis Palduinstrasse

Die leistungsstärkere Leitung (DN 250 mm) führt in das Gebiet Egerta/Iratell und ist dort mit der Hauptversorgungsleitung verbunden. Die bestehenden Zubringer-

leitungen dürften den heutigen Anforderungen noch genügen. Bei einem späteren Ersatz soll jedoch eine neue Linienführung gewählt werden.

Die bestehende kleinere Zubringerleitung (DN 135 mm) ist jedoch sehr alt und störungsanfällig (Grauguss) und sollte ersetzt werden. Zudem ist die Kapazität zu klein.

Gemäss dem GWP 2011 sind zwei neue Zubringerleitungen (DN 250 und DN 300 mm) vorgesehen. Der eine Strang wird relativ weit nördlich angebunden. Hier wird die Verbindung zum Industriegebiet (vorgesehene Umzonierung Biederle) und zu den Anlagen der GWO in Richtung Triesen geschaffen. Der andere Strang führt südlich via Palduinstrasse/Ramschwagweg zum Pralawisch/Gässle bzw. bis zum Züghüsle, wo diese Leitung wiederum in die Hauptversorgungsleitung eingebunden werden soll. Damit könnte die Redundanz und damit die Versorgungssicherheit wesentlich erhöht werden. Die allfällige Umzonierung des Gebiets Biederle ist zurzeit noch offen. Deshalb wird dieser Leitungsabschnitt erst zu einem späteren Zeitpunkt erstellt.

Im Zusammenhang mit dem Reservoir Balzers 3 wird die neue Zubringerleitung vom Reservoir Balzers 3 bis zum Ramschwagweg erstellt. Im oberen Teil bis zur späteren Transportleitung wird die Leitung in DN 300 mm, im unteren Teil in DN 250 mm verlegt. Gleichzeitig werden ein Kanalisationsanschluss DN 150 und Kabelschutzrohre für Strom- und Steuerkabel verlegt. Die Leitungsführung ist aus den Plänen ersichtlich.

Energiegewinnung aus Quellwasser

Das Trinkwasser aus den Köpfquellen kann energetisch genutzt werden. Der Gemeinderat hat am 17. November 2010 beschlossen, Bau und Betrieb der Energiegewinnung an die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) zu übertragen. Die Installationen für die Energienutzung werden in die Betriebsräume des Reservoirs integriert. Die Gemeinde Balzers wird für die Raumnutzung und den ökologischen Mehrwert der Stromproduktion entschädigt.

Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen den LKW und der Bürgergenossenschaft Balzers (Grundeigentümer) liegt bereits unterzeichnet vor.

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt hat eine detaillierte Kostenschätzung ausgearbeitet. Die Kosten (inkl. MwSt.) belaufen sich auf CHF 3'800'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	50'000.00
Baumeisterarbeiten Reservoir	CHF	1'500'000.00
Beschichtung Wasserkammern	CHF	370'000.00
Baunebengewerbe	CHF	125'000.00
Mess-, Steuer- und Elektroanlagen	CHF	220'000.00
Metallbauarbeiten	CHF	120'000.00
Rohre und Armaturen	CHF	220'000.00
UV-Entkeimung, Krananlage, Luftentfeuchter	CHF	50'000.00
Umgebungsarbeiten, Steuerkabel	CHF	60'000.00
Werkleitungen Reservoir bis Palduinstrasse	CHF	400'000.00
Unvorhergesehenes, Diverses	CHF	135'000.00
Honorare Bau, Elektroingenieur und Spezialisten	CHF	550'000.00
Total Baukosten	<u>CHF</u>	<u>3'800'000.00</u>

Der Anteil der Werkleitungen inkl. Unvorhergesehenes und Honorare beträgt ca. CHF 500'000.00.

Kostenaufteilung für Budget

1. Baujahr (2013)	CHF 2'200'000.00
2. Baujahr (2014)	CHF 1'600'000.00
Total Baukosten	<u>CHF 3'800'000.00</u>

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt das Vorprojekt über den Bau des Reservoirs Balzers 3 und den Bau der Werkleitungen vom Reservoir bis zur Palduinstrasse. Für die Ausarbeitung des Detailprojektes und die Realisierung wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 3'800'000.00 inkl. MwSt. bewilligt. Der Gemeinderat genehmigt die Einreichung des Gesuchs für das Eingriffsverfahren an das Amt für Wald, Natur und Landschaft.

35/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden detaillierten Kosten- und Baukostenabrechnungen zur Kenntnis (siehe Anhang).

Folgende **Nachtragskredite** werden gesprochen:

Baustelle/Projekt/ Geschäft	Nachtragskredit (inkl. MwSt.)	Gesamtkredit (inkl. MwSt.)
Projekt "300 Jahre Liechtensteiner Oberland 2012"	CHF 3'811.90	CHF 160'105.90
Jahresbericht 2011 der Gemeinde Balzers	CHF 364.25	CHF 26'364.25
Werkgruppe – Anschaffung Mehrzweckfahrzeug	CHF 2'167.45	CHF 112'167.45

Die Mehrkosten werden wie folgt begründet:

Projekt "300 Jahre Liechtensteiner Oberland 2012"

Bei der Kreditgenehmigung wurden u. a. die Kosten für die Gestaltung der Gemeinde-Säule und sonstige Unkosten für das Oberlandfest nicht berücksichtigt.

Werkgruppe – Anschaffung Mehrzweckfahrzeug

Die Abrechnung entspricht der Vergabesumme. Der Mehrpreis resultiert auf der Preisanpassung vom Vorjahr.

35/5 Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Wettbewerb – Kreditgenehmigung

Anlässlich der Sitzung vom 22. August 2012 nahm der Gemeinderat die Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des Projektes "Lebensraum Schlossgarten" zur Kenntnis.

Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat, zur Weiterbearbeitung einen Studienwettbewerb mit 3 bis 5 einzuladenden Architekten durchzuführen.

Zur Durchführung des Wettbewerbes werden folgende Architekturbüros eingeladen:

Ivan Cavegn, Schaan
Bargetze + Partner Architekten SIA Anstalt, Vaduz
Brunhart Brunner Kranz Architekten AG, Balzers
Planbar AG, Triesen
ARGE Hansjörg Hilti/Hansjörg Hartmann, Schaan/Vaduz

Sämtliche Büros haben bei den Wettbewerben bei den LAK-Bauten in Eschen, Vaduz und/oder Triesen mitgemacht und einen Rang erzielt. Die Büros haben sich somit bereits mit der Materie "Wohnen im Alter" auseinandergesetzt.

Die vom Gemeinderat am 22. August 2012 einberufene Projektgruppe wird sich als Jury betätigen. Als Fachperson in der Jury zur Beurteilung der eingereichten Studien wird Martin Erhart, Architekt FH/BSA vom Architekturbüro Erhart & Partner AG, Schaan, teilnehmen.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt dem Gemeinderat, die Gesamtkosten für die Wettbewerbsdurchführung in der Höhe von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Für die Wettbewerbsdurchführung wird ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

35/6 Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Erstellung Parkplätze – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Das Alters- und Pflegeheim Schlossgarten verfügt über zu wenig Parkplätze für das Personal. An der Strasse Elgagass könnten auf der Gemeindeparzelle Nr. 375 zusätzliche Parkplätze erstellt werden. Für die Oberfläche ist ein Asphaltbelag vorgesehen. Aufgrund der notwendigen Unterhaltsarbeiten wird beim bestehenden Parkplatz gleichzeitig ein Asphaltbelag eingebaut. Durch den Einbau eines Asphaltbelages kann der Unterhalt vereinfacht und geringer gehalten werden. Zudem ist die Benutzbarkeit (keine Wasserlöcher, Unebenheiten, etc.) komfortabler. Auf den Einbau eines Randsteines oder eines Entwässerungsschachtes wird bewusst verzichtet.

Die Erstellungskosten betragen CHF 30'057.25 inkl. MwSt. und sind im Budget 2012 nicht enthalten. Die Foser AG ist das einzige ortsansässige Unternehmen, welches auf Belagsarbeiten spezialisiert ist. Andere Unternehmen müssen diese

Arbeit über ein Subunternehmer beziehen. Aufgrund der Offertgrösse erfolgt eine Direktvergabe.

Es wird über den vorliegenden Antrag diskutiert und beantragt, für das Personal des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten im Zuge der Sparmassnahmen die Parkplätze beim Mehrzweckgebäude (ehemaliger Standort der Sammelstelle) in Doppelnutzung zur Verfügung zu stellen. Die Parkplätze müssen entsprechend beschriftet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Benützung der Parkplätze gewährleistet sein muss.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 6 FBP, 1 FL dafür; 1 VU dagegen): Für das Personal des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten werden die Parkplätze beim Mehrzweckgebäude (ehemaliger Standort der Sammelstelle) in Doppelnutzung zur Verfügung gestellt und entsprechend beschriftet.

35/7 Fuss- und Radweg Stadelbach – Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergaben

Anlässlich der Sitzung vom 16. November 2011 genehmigte der Gemeinderat die Studie für den Ausbau des Fuss- und Radweges entlang des Stadelbaches. Die Bauverwaltung wurde beauftragt, das Projekt inklusive Anbindung Iratell detailliert auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

a) Das vorliegende Projekt sieht den Anschluss der Strassen Gagoz/Iratell an die Strasse Stadel mit einem Fuss- und Radweg. Die Weiterführung bis ins Zentrum ist Gegenstand eines anderen Projektes. Die Linienführung, Bezugspunkte sowie die Wegbreite entsprechen der genehmigten Studie. Die Ausleuchtung des Weges erfolgt anhand des Beleuchtungsprojektes der Liechtensteinischen Kraftwerke mit LED-Leuchten des Typs Mini Quadralux 2. Da der Weg ausschliesslich von Fussgängern und Radfahrern benutzt wird, kann der Abstand der Leuchten etwas grösser gewählt werden. Die beiden Brücken über den Stadelbach und den Binnenkanal sollen in einer Stahl-Holz-Konstruktion ausgeführt werden. Die Einbindung in die Landschaft mit einer leichten Konstruktion erfolgt somit optimal und zurückhaltend. Die Stützfunktion bei der Böschung wird mit einer Betonmauer übernommen. Zur Absturzsicherung wird auf der gesamten Länge des Weges ein Geländer angebracht. In der Studie "Fuss- und Radweg Stadel" war man davon ausgegangen, dass die angrenzenden Privatparzellen durch den Ringschluss die Wasserleitung ebenfalls optimal erschlossen werden können. Dies hat sich in der Zwischenzeit als negativ erwiesen. Die Ausarbeitung des Detailprojektes Ringschluss wurde deshalb vorläufig ausgesetzt.

Die Kosten belaufen sich auf CHF 700'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Stützmauer, Betonarbeiten	CHF 195'000.00
2 Brücken, inkl. Brückengeländer	CHF 80'000.00
Erdarbeiten	CHF 40'000.00
Belag, Pflasterung, Planie, Koffer	CHF 75'000.00
Entwässerung	CHF 10'000.00
Geländer Stützmauern	CHF 95'000.00
Beleuchtung	CHF 40'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF 72'000.00

Unvorhergesehenes, Reserve	CHF 41'000.00
Zwischentotal, exkl. MwSt.	CHF 648'000.00
MwSt., gerundet	CHF 52'000.00
Total Kosten, inkl. MwSt.	<u>CHF 700'000.00</u>

Im Budget 2012 ist für den Bau des Fuss- und Radweges Stadelbach ein Betrag von CHF 430'000.00 vorgesehen.

Die massgeblichen Mehrkosten sind wie folgt:

Die Erstellungskosten für die **Betonstützmauer** wurden zu tief gewählt. Zudem sind Mehraufwendungen im Anpassungsbereich der Tiefgarageneinfahrt bei Robert Schädler erforderlich. Die Mauerkrone soll technisch optimal ausgebildet werden, damit die Abnutzung geringer ist. Hierfür ist ein seitlicher Stellstein als Schutz vor dem Schneepflug sowie die Ausbildung einer Tropfnase zur Ableitung des Wassers vorgesehen. Mit dieser Massnahme kann die Lebensdauer der Stützmauer wesentlich verlängert werden.

Mehrkosten sind auch beim **Geländer** vorhanden. Bei der Studie ging man von einem einfachen Rohrzaun aus. Dies ist aufgrund der Absturz- und Ertrinkungsgefahr kritisch. Zudem hätte man aufgrund der unterschiedlichen Absturzhöhen zumindest bei den Brücken jeweils ein anderes Geländer benötigt. Beim Ausführungsprojekt soll ein einheitliches Staketengeländer aus Metall montiert werden.

b) Ingenieurarbeiten

Die Studie über den Ausbau des Fuss- und Radweges Stadelbach wurde vom Ingenieurbüro Markus Beck erarbeitet. Da die Bauarbeiten konstruktive Arbeiten (Brücken und Stützmauern) beinhaltet, sollen die Ingenieurarbeiten an die beiden ortsansässigen Ingenieurbüros Markus Beck und Silvio Wille vergeben werden. Damit kann das Fachwissen der beiden Spezialisten optimal eingesetzt werden und es entstehen keine zusätzlichen Schnittstellen mit dem Werkleutungsprojekt an der Strasse Stadel.

c) Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten beim benachbarten privaten Bau von Robert Schädler werden von der A. Büchel Bauunternehmung AG, Balzers, ausgeführt. Die Vergabe soll an dieselbe Unternehmung erfolgen, damit der Bau reibungslos und ohne Schnittstellen der Zuständigkeit erfolgt. Die Abrechnung erfolgt anhand der offerierten Preise des privaten Bauvorhabens.

d) Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Die Pflasterungs- und Belagsarbeiten beim benachbarten privaten Bau von Robert Schädler werden von der Foser AG, Balzers, ausgeführt. Die Vergabe soll an dieselbe Unternehmung erfolgen, damit der Bau reibungslos und ohne Schnittstellen der Zuständigkeit erfolgt. Die Abrechnung erfolgt anhand der offerierten Preise des privaten Bauvorhabens.

e) Strassenbeleuchtung

Die Ausführung der Strassenbeleuchtung wird an die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) vergeben. Die LKW betreuen (Projektierung, Ausführung und Unterhalt) seit Jahren die gesamte Infrastruktur der Gemeinde Balzers. Mit der Vergabe an dieses Unternehmen kann die Qualität und Beständigkeit gewährt

werden. Die bestehenden Kandelaber werden neu mit LED-Leuchten ausgestattet.

Nach eingehender Diskussion wird beantragt, dass aufgrund der veränderten Ausgangslage und des Kosten-/Nutzenverhältnisses auf den Ausbau des Fuss- und Radweges entlang des Stadelbaches verzichtet werden soll. Die Umweltkommission wird beauftragt, andere Wegverbindungen zu prüfen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat lehnt den Ausbau des Fuss- und Radweges auf dem Abschnitt Stadel bis Iratell ab.

35/8 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Sportgesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. Juni 2012 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Sportgesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Institutionen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ressorts Sport bis 28. September 2012 ihre Stellungnahme abzugeben.

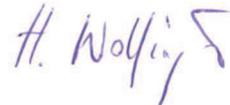
Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ressorts Sport schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde eine Revision des Sportgesetzes begrüsst, da das gültige Gesetz, seit rund 12 Jahren in Kraft, nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht. Mit dem revidierten Sportgesetz wird für zukünftige Herausforderungen das rechtliche Instrumentarium bereitgestellt. Zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Sportgesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

Schluss der Sitzung 21.30 Uhr

Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher

Monika Frick
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Donnerstag, 4. Oktober 2012

Kosten-/Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.)

Anhang GR-Protokoll Nr. 35 vom 18.9.2012

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Überschreitung	Nachtragskredit	Abrechnung Gesamtkredit
Jahreseinkauf Reinigungsmaterial und Geräte 2012/2013	68'000.00	06.06.2012	67'806.65	193.35			67'806.65
Familienhilfe Balzers - Gesuch um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2011 (Subvention)	289'455.00	19.06.2012	289'455.00				289'455.00
Projekt "300 Jahre Liechtensteiner Oberland 2012"	156'294.00	31.03.2010	160'105.90		3'811.90	3'811.90	160'105.90
Jahresbericht 2011 der Gemeinde Balzers	26'000.00	29.02.2012	26'364.25		364.25	364.25	26'364.25
Kapelle Mariahilf - Elektroheizungen	26'000.00	25.01.2012	23'155.25	2'844.75			23'155.25
Ringschluss Wasserleitung Sömele - Präar Jahrmart 2012	260'000.00	31.08.2011	185'832.50	74'167.50			185'832.50
Werkgruppe - Anschaffung Mehrzweckfahrzeug	39'000.00	13.12.2011	33'707.05	5'292.95			33'707.05
Sanierung Brücke Silbergiessen	110'000.00	11.01.2012	112'167.45		2'167.45	2'167.45	112'167.45
	30'000.00	24.04.2012	25'443.10	4'556.90			25'443.10